



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Außerordentliche Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.10.2018
Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 12:26 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

anwesend bis 11:00 Uhr

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Wunderlich, Marion

Vertretung für Frau Martina Wild

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

anwesend bis 11:34 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Fraktionsvorsitzender Christoph Trautner (Bündnis 90/Die Grünen)
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast (REP)
Bürgermeister Umscheid (Stadt Röttingen)

3 Vertreter der Medien
3 Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Hellstern (GB 5)
Frau Bürger (SFB 2)
Herr Möschle (FB 51)
Frau Stöcker (FB 51)
Herr Kirch (FB 51)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen Vertretung für Frau Eva Pumpurs
entschuldigt
Pumpurs, Eva entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Röttingen; Antrag Stadt Röttingen **GB 5/010/2018**
2. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" **GB 5/009/2018**
3. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien zu dieser außerordentlichen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses mit Ortseinsicht in Röttingen und Tauberrettersheim.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Weiterhin informiert er über den geplanten Ablauf der Sitzung. So sei zunächst vorgesehen, die Ortseinsichten in Röttingen und Tauberrettersheim durchzuführen, um ein Bild von den Flächen und dem jeweiligen Sachverhalt zu erhalten. Die Beratung sowie die Beschlussfassung finde dann im Anschluss an die Ortseinsicht im Landgasthof zum Hirschen in Tauberrettersheim statt.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 01.10.2018	Vorlage: GB 5/010/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Röttingen; Antrag Stadt Röttingen

Anlage/n:

Machbarkeitsstudie mit Antrag der Stadt Röttingen

(Die im Anhang genannten Karten können bei der unteren Naturschutzbehörde eingesehen oder angefordert werden.)

Detailkarten

Sachverhalt:

Hintergrund ist eine von der Stadt Röttingen in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. Der Antrag der Stadt Röttingen wird vor allem damit begründet, dass siedlungsbezogene Entwicklungen durch das zum Teil bis an die Bebauung von Röttingen unmittelbar heranreichende Landschaftsschutzgebiet eingeschränkt sind. Die Stadt Röttingen führt weiter aus, dass langfristige Perspektiven zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Siedlungsflächen fehlen würden. Außerdem seien keine städtischen unbebauten Wohnbauflächen oder Baulücken mehr verfügbar. Der Antrag erfolgt ergänzend zu Initiativen mit dem Ziel der Innenentwicklung. Angestrebt sei eine maßvolle Ausweisung von Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf der nächsten 10 bis 20 Jahre.

Im Zuge dieser Änderung sollen nach Auffassung der Stadt Röttingen neue, sinnvolle und schlüssige Abrundungen geschaffen werden und zwar dergestalt, dass an verschiedenen Punkten schutzwürdige Kleinflächen neu aufgenommen werden. Flächen mit geringen Entwicklungspotentialen (Fußballfeld, Beachvolleyball-Feld) werden kleinräumig aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

Nach dem Antrag der Stadt Röttingen soll das bestehende Landschaftsschutzgebiet an 6 Stellen flächenmäßig verringert werden, gleichzeitig kommen an 7 verschiedenen Stellen neue Flächen hinzu. Die Flächen, die gemäß dem Antrag herausgenommen werden sollen, haben einen Umfang von ca. 3,92 ha (davon für eine zukünftige Bauleitplanung ca. 2,05 ha), als Kompensation sollen ca. 9,45 ha Fläche neu unter Schutz gestellt werden. In der Summe könnte das Landschaftsschutzgebiet im Stadtgebiet Röttingen um ca. 5,53 ha erweitert werden.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch Rechtsverordnung des Landkreises Würzburg vom 06.04.1990, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 21 vom 07.05.1990, unter Schutz gestellt.

Danach haben mehrere Änderungen stattgefunden, zuletzt durch Verordnung vom 28.09.2000, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 16 vom 10.10.2000.

Die Beteiligung der Eigentümer, Fachbehörden und anerkannten Naturschutzverbänden führte zu folgendem Ergebnis:

Betroffene Eigentümer:

Es sind keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen.

Fachbehörden:

- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat keine Einwände, da die betroffenen landschaftlichen Flächen weiterhin in ihrer jetzigen Nutzung bewirtschaftet werden können.
- Das Staatliche Bauamt hat keine Einwände.
- Die Fachbereiche „Immissionsschutzrecht und Abfallrecht“ und „Wasserrecht“ wurden wegen des Antrags auf Hereinnahme ehemaliger Deponieflächen beteiligt und haben keine Einwände erhoben.
- Die Untere Naturschutzbehörde hat die vorgelegte Unterlagen geprüft und hält sie für vollständig und nachvollziehbar.
- Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) lehnt den Antrag der Stadt Röttingen strikt ab. Begründung: Die Herausnahme der Flächen (vor allem des Hangbereichs am Kapellenberg) mit anschließender Bebauung hätte eine Entwertung des gesamten Landschaftsschutzgebietes zur Folge.
- Der Bund Naturschutz lehnt den Antrag der Stadt Röttingen ab. Begründung: Die geplante Herausnahme von Flächen würde zu einem nachhaltigen Eingriff führen, der durch die Hereinnahme von Flächen an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden kann. Außerdem würde das Landschaftsbild nachhaltig verändert und die Bebauung dann an das FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) heranrücken und im SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) liegen.
- Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 6.06.2018 eine Ortseinsicht vorgenommen und den Antrag der Stadt Röttingen einstimmig abgelehnt. Begründung: Die Herausnahme der Flächen würde zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der dort vorhandenen Heckenstrukturen und der daran gebundenen Lebensräume (Habitat für Neuntöter) führen. Die dann vorgesehene Bebauung würde sehr nahe an das FFH-Gebiet heranrücken und innerhalb des SPA-Gebietes liegen. Dies würde eine erhebliche Beeinträchtigung dieses SPA-Gebietes nach sich ziehen. Außerdem würde das Landschaftsbild nachhaltig verändert. Die Hereinnahme von Flächen an anderer Stelle würde diese Beeinträchtigung nicht ausgleichen. Außerdem sind diese Grundstücke größtenteils -durch anderweitige Rechtsvorschriften bedingt- nicht mehr schutzbedürftig.

Die Aufnahme von Grundstücken ist nur im Gegenzug für die Herausnahme von Flächen beantragt. Der Antrag der Stadt Röttingen kann also nur insgesamt befürwortet oder insgesamt abgelehnt werden.

Debatte:

Herr Heinle von Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege erläutert anhand einer Übersichtskarte die von der Stadt Röttingen beantragte Änderung in der Gemarkung Röttingen (rot dargestellt) sowie die gemittelte gerade Verbindung zwischen den höchstgelegenen Firshöhen im Osten und Nordwesten, ca. 315 m üNN (dargestellt als weiße Linie).

In der anschließenden Debatte stellt **Kreisrat Koch** die Frage, weshalb die Hecke unterhalb der Kapelle noch in die beantragte Änderung (rote Linie) mit einbezogen wurde und ob die Möglichkeit bestehe, die Hecke im Landschaftsschutzgebiet zu belassen (weiße Linie).

Bürgermeister Umscheid äußert sich, dass er kein Problem sehe, die Heckenstruktur unterhalb der Kapelle beizubehalten, da im gezeichneten Entwurf bei einer Bebauung dieser Bereich sowieso in die Grünordnung mit aufgenommen werden würde. Folglich könnte dieser Bereich auch in der beantragten Änderung herausgehalten werden.

Herr Heinle weist nochmal auf die Skizze der Machbarkeitsstudie in der Gesamtübersicht hin. Er teilt mit, dass im Augenblick kein Widerspruch zwischen der Skizze und der Linie 315 m üNN vorliege.

Landrat Nuß teilt mit, dass Herr Trautner heute als Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Sitzung teilnimmt. Er weist darauf hin, dass Herr Trautner kein ordentliches Mitglied des Umwelt- und Bauausschusses sei, er ihm jedoch ein Rederecht gestatte.

Fraktionsvorsitzender Trautner teilt mit, dass er drei Bedenken anzumelden habe:

1. Es sei festzustellen, dass es im Landkreis Gemeinden gebe, mit wesentlich schwierigeren topographischen Verhältnissen und wesentlich weniger Entwicklungsmöglichkeit als die Stadt Röttingen. Die Stadt Röttingen habe gute Entwicklungsmöglichkeiten und eigentlich kein Baulandproblem und sie habe glänzende Zukunftsaussichten, sowie noch sehr viele unbebaute Bauplätze in dem jetzigen Baugebiet. Er halte es daher für bedenklich, auf „Vorrat“ ein wertvolles Landschaftsschutzgebiet zu verändern.
2. Landschaftsschutzgebiete sollen dauerhaft und über mehrere Generationen hinweg geschützt bleiben. Denn nur dann können sich dort geschützte Arten ansiedeln und erholen. Er weist darauf hin, dass das Landschaftsschutzgebiet Täler der Tauber, Gollach und Steinach umgebende Wälder ein wertvolles Refugium für strenggeschützte Arten und ein Anziehungspunkt für Wanderer und Radfahrer sei. Ein ständiges verändern und verlegen auf ökologisch minderwertige Flächen (z.B. die ehemalige Deponie bei Strüth) stelle keinen adäquaten Schutz dar. Er betont, dass Landschaftsschutzgebiete nicht für Bauvorhaben missbraucht werden sollten. Dies müsse tabu sein. Er sehe auch keinen Notfall hier in Röttingen.
3. Es sei anzumerken, dass durch die Zustimmung des Kreistags ein fataler Präzedenzfall geschaffen werden würde. Dadurch sei zu befürchten, dass weitere Anträge von anderen Gemeinden folgen könnten.
Die Folge: Der Landschaftsschutz wäre allgemein dahin.

Er betont, dass gerade der Wechsel zwischen Hecken, landwirtschaftlichen Flächen, großen Bäumen, Obstwiesen und einer weitgehend naturbelassene Flusslage, wie im vorliegenden Fall, die besondere Landschaft hier im Taubertal ausmache. Dies gelte es als Ganzes zu schützen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher den Antrag der Stadt Röttingen ablehnen.

Bürgermeister Umscheid wendet sich an Kreisrat Trautner und stellt fest, dass im Vorfeld mit den Verantwortungsträgern von der Stadt Röttingen kein Gespräch gesucht wurde. Er weist nochmals – wie bereits bei der vorangegangenen Ortseinsicht ausgeführt - auf die Problematik hin (Schutzausweisungen, Tallage, HK-Hundertgebiet), die keine bauliche Entwicklung zulassen. Er betont, dass die Stadt Röttingen jungen Menschen eine Chance geben möchte, Wohneigentum zu schaffen, um so ein Abwandern in das benachbarte Baden Württemberg abzuwenden. Diese Chance möchte die Stadt Röttingen mit dieser Ausweisung und der Bitte, das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich (ca. 4 ha) zurückzunehmen und als Kompensation über 9 ha hereinzunehmen, möglich machen.

Was die Diskussion um die angesprochenen noch freien Bauplätze im Privateigentum angehe, so sei festzuhalten, dass seitens der Stadt Röttingen eine Abfrage durchgeführt worden sei, mit dem Ergebnis, dass nur 3 private Eigentümer zum Verkauf bereit wären. Demzufolge sei es sachlich falsch, dass die Stadt Röttingen ohne Probleme irgendwelche Entwicklungsmöglichkeiten habe.

Kreisrat Losert hält eine vorausschauende Planung im Bereich der Bauleitplanung für ganz wichtig. Aus seiner Sicht habe Bürgermeister Umscheid die Gründe schlüssig dargelegt, auch könne man in der Güterabwägung mit dem Vorschlag (weiße Linie) und dem Ausgleich der angebotenen Flächen durchaus zufrieden sein. Durch die Flächenerweiterung von ca. 5,5 ha ergebe sich zudem noch ein Mehrwert für die Natur.

Kreisrat Rützel äußert Bedenken aufgrund der problematischen Erschließung in dem Bereich, was zu einer extremen Steigerung der Erschließungskosten führen würde. Ein Bauherr müsste demzufolge nicht nur das Geld für seine Immobilie bezahlen, sondern auch viel Geld für den Erwerb von Grund und Boden ausgeben. Bei einem evtl. Verkauf aus familiären Gründen wäre eine Wertminderung der Immobilie die Folge (Vermögensverlust). Er würde daher den Fokus mehr auf den Altort legen, zumal erfahrungsgemäß dort immer wieder Häuser frei werden.

Bürgermeister Umscheid rät von Spekulationen ab, was die Höhe der Verkaufspreise der Bauplätze angehe. Diese seien von verschiedenen Faktoren und der Marktsituation abhängig.

Zur Frage nach der Altortsituation sei anzumerken, dass die Bausubstanz nicht ständig verkauft und sofort beziehbar sei. Die Stadt Röttingen gehe gerade einen Weg mit Konzentration auf den Altort, um der Leerstandproblematik weiter Herr zu werden - und das durchaus mit Erfolg. Jedoch sei nicht jede junge Familie bereit, in den Altort zu gehen bzw. dort ein Haus zu sanieren oder neu zu bauen, gerade im Zusammenhang mit der städtebauliche Situation, den Einschränkungen oder den Auflagen der Denkmalbehörde.

Kreisrat Schlereth stimmt den Änderungen des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raums, die Ausführungen der Fachbehörde und die im Verhältnis auch durch die Fachbehörde dargestellten nicht übermäßigen Eingriffe sowie der Zusage, die Hecke unterhalb der Kapelle herauszunehmen, zu.

Kreisrat Koch sieht die positiven Bemühungen der Stadt Röttingen, den alten Ortskern zu beleben, dennoch brauche jede Gemeinde eine Entwicklungsphase für die Zukunft. Generell könne er daher für seine Faktion unter den vorgenannten Voraussetzungen - Herausnahme der Flächen unterhalb der Hecke (weiße Linie) – dem Antrag zustimmen.

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern (Umweltamt) fasst nochmal zur Klarstellung zusammen, dass es insgesamt nicht nur um diese Fläche und die Frage gehe, ob da Bauland entstehen soll oder nicht, sondern insgesamt um 6 Stellen, die aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden sollen und um 7 Stellen, die in das Landschaftsschutzgebiet hereingenommen werden sollen.

Rechtlich sei es so, dass die Hereinnahmen von Flächen keine Voraussetzung dafür ist, dass andere Flächen herausgenommen werden können.

In dem vorliegenden Antrag der Stadt Röttingen sei dies jedoch so miteinander verknüpft, dass die Aufnahmen der Grundstücke nur im Gegenzug für die Herausnahme der anderen Flächen erfolgen soll.

Die Frage, die sich das Gremium dafür stellen müsse sei, inwieweit für die zu herausnehmenden Flächen keine Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit mehr gesehen werde und für die Flächen, die hereinkommen, jedoch so eine Schutzbedürftigkeit gesehen wird.

Sie weist darauf hin, dass insgesamt knapp 4 ha Fläche herausgenommen werden sollen und 9,45 ha hereingenommen werden sollen. Dies würde bedeuten, dass bei einer positiven Entscheidung des Antrags, sich das Landschaftsschutzgebiet vergrößern würde. Aus Sicht des Naturschutzes sei dies zunächst grundsätzlich erfreulich, jedoch möchte sie aber auch nicht verheimlichen, dass es durchaus Einwendungen gegen die Herausnahme gegeben habe, trotz Berücksichtigung dessen, dass das Landschaftsschutzgebiet größer werden würde im Ergebnis. Sie weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat den Antrag abgelehnt habe mit der Begründung, dass die Grundstücke - gerade auch die Fläche, die auf dem Bild abgebildet ist - werthaltiger seien und Beeinträchtigungen zu befürchten seien, gerade auch im Hinblick auf die bestehende Heckenstruktur.

Herr Heinle fügt an, dass die Komplettherausnahme dieser Fläche (s. Skizze auf Luftaufnahme) inkl. der dunkelgrünen dargestellten Anteile beantragt sei. Demnach sei sowohl der bauliche Anteil als auch der Grünanteil komplett zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt.

Landrat Nuß geht nochmal auf die Wortmeldung von Kreisrat Koch ein, der darum gebeten habe, die Hecke unterhalb der Kapelle (weiße Linie) im Landschaftsschutzgebiet zu erhalten.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ hinsichtlich der Schutzgebietsgrenzen in der Gemarkung Röttingen antragsgemäß zu ändern.

Die unterhalb der Kapelle in Ost-West-Richtung ausgedehnte Feldhecke ist bei der Planung zu erhalten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ hinsichtlich der Schutzgebietsgrenzen in der Gemarkung Röttingen antragsgemäß zu ändern.

Die unterhalb der Kapelle in Ost-West-Richtung ausgedehnte Feldhecke ist bei der Planung zu erhalten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2018.10.01/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 01.10.2018	Vorlage: GB 5/009/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder" in der Gemarkung Tauberrettersheim; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n:

Luftbild mit den Grenzen der Erweiterungsfläche
Landschaftsschutzgebietsverordnung

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen zu den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses vom 26.06.2017 und 17.11.2017 wird verwiesen.

Mit Antrag vom 21.02.2017 hat die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt, die unbebauten Grundstücke der Gemarkung Tauberrettersheim, die im Jahr 2000 wegen Planungen für ein Sondergebiet Seniorenresidenz aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen wurden, wieder als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Zur Begründung wird angeführt, dass eine weitere Zersiedelung verhindert werden soll.

Auf Teilflächen war zu diesem Zeitpunkt seitens der Gemeinde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser sieht eine einreihige Bebauung mit Wohnhäusern vor.

Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 24.05.2017 einstimmig für eine Hereinnahme der Flächen ausgesprochen. Der Umwelt- und Bauausschuss hat am 26.06.2017 beschlossen, dass nur für die in Anlage rot markierten Flächen ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets durchgeführt werden soll.

Die daraufhin durchgeführte Anhörung der betroffenen Berechtigten und Stellen hat Folgendes ergeben:

Die Gemeinde Tauberrettersheim lehnt einstimmig eine Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet ab mit der Begründung, im Jahr 2000 sein ein ausreichender Ausgleich für die herausgenommenen Flächen erbracht worden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhebt keine Einwendungen, da Belange der Landwirtschaft nicht berührt seien.

Sämtliche Eigentümer lehnen eine Aufnahme ihrer Grundstücke in das Landschaftsschutzgebiet ab. Ein Eigentümer führt aus, sein Grundstück habe den Status eines Ackerlandes. Es sei weder schutzwürdig noch schutzbedürftig. In § 3 der Verordnung genannte Strukturen seien nicht vorhanden. Außerdem bestehe nicht die Gefahr einer Überplanung mit einem Wohngebiet, weil die Kosten der Erschließung unverhältnismäßig hoch wären. Schließlich seien die Eigentümerinteressen nicht ausreichend berücksichtigt.

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 17.11.2017 wurde ein gemeinsamer Ortstermin vorgeschlagen.

Aus rechtlicher Sicht kommt es für die Frage, ob eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet rechtmäßiger Weise erfolgt, nach § 26 BNatSchG auf die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der aufzunehmenden Grundstücke an.

Die Schutzwürdigkeit orientiert sich dabei an den Schutzzwecken gemäß § 3 der beiliegenden Landschaftsschutzgebietsverordnung. Indiz für eine Schutzwürdigkeit ist, dass Flächen im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dokumentiert sind. Dies ist hier der Fall. Nachdem Landschaftsschutzgebiete sehr großräumig sind, wird auch grundsätzlich nicht für jedes einzelne Grundstück eine Hochwertigkeit verlangt, gerade der Randbereich kann auch durchaus als Pufferzone für angrenzende Areale verstanden werden. Dies gilt jedenfalls bei der Neuausweisung von Schutzgebieten.

An die Schutzbedürftigkeit werden keine übertriebenen Anforderungen gestellt, ein Schutz muss nur vernünftigerweise geboten sein. An dieser Stelle ist es tatsächlich möglich und auch Anlass des Antrags, dass eine weitere Zersiedelung entstehen könnte. Zumindest wurde auch ein erstes neues Baugebiet ausgewiesen. Andererseits war Ergebnis der Sitzung vom 26.06.2017, dass man für evtl. weitere Bauleitplanung bereits ein Grundstück vom Antrag ausgenommen hat und ein größerer Bedarf auf absehbare Zeit möglicherweise nicht zu erwarten ist.

Letztendlich hat der Landkreis auch noch eine ordnungsgemäße Ermessensausübung vorzunehmen. Dabei sind die privaten Interessen der Eigentümer mit den Zielen des Naturschutzes abzuwägen. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung sieht in § 5 Verbote vor und in § 6 Handlungen, die einer Erlaubnis bedürfen. Dadurch findet eine Beschränkung von Eigentümerrechten statt, die vor dem Hintergrund des Schutzes von Natur und Landschaft verhältnismäßig sein muss.

Die nunmehrige Ortseinsicht soll zur Klärung dieser Fragen beitragen.

Debatte:

Fraktionssprecher Trautner (Bündnis 90/Die Grünen) geht zunächst auf die Historie im vorliegenden Fall ein. Um eine weitere Zersiedelung zu vermeiden, habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt, das ehemalige Landschaftsschutzgebiet wieder in ein solches zurückzuführen. Er weist darauf hin, dass bereits Flächen herausgenommen worden seien, die für die Weiterentwicklung und die Erweiterung eines Wohngebietes in Tauberrettersheim wichtig waren. Bei der heutigen Diskussion gehe es um die rot schraffierte Fläche (s. Luftbild). Es betont, dass es wichtig sei, diese Fläche wieder zurückzuführen, um das Landschaftsschutzgebiet als ganzes zu erhalten.

Kreisrätin Wunderlich weist darauf hin, dass bei der damaligen Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet bereits ein Ausgleich stattgefunden habe. Auch seien seinerzeit mehr Ausgleichsflächen in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen worden. Aus Prinzip gegen den Beschluss der Gemeinde zu stimmen, könne sie nicht für gutheißen. Sie werde daher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Kreisrat Koch äußert sich, dass die Gründe für die damalige Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht mehr gegeben seien, da das Projekt nicht verwirklicht worden ist. Demzufolge sollten die Flächen (s. rote Schraffierung Luftbild) wieder in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Die SPD-Fraktion werde daher dem Antrag zustimmen.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass die Gemeinde Tauberrettersheim einstimmig gegen die Aufnahme des Gebiets in das Landschaftsschutzgebiet gestimmt habe, da seinerzeit ausreichender Ausgleich an Flächen erbracht worden sei. Er hebt die Einmaligkeit des Beschlusses hervor, da der Kreistag noch nie gegen den Beschluss einer Gemeinde entschieden habe. Zu bedenken sei auch, dass mit diesem Beschluss der Kreistag in die Entwicklungspläne der Gemeinde eingreifen würde.

Es ergeht folgender **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ teilweise zu folgen und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ hinsichtlich der Schutzgebietsgrenzen durch Aufnahme der im beiliegenden Luftbild rot umrandeten Flächen (Fl.Nr. 5726, 5686, 5675, 5637 und Wegegrundstücke 5672 und 5725 bis zu den nördlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 5686 und 5726 jeweils Gemarkung Tauberrettersheim) zu ändern.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ teilweise zu folgen und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ hinsichtlich der Schutzgebietsgrenzen durch Aufnahme der im beiliegenden Luftbild rot umrandeten Flächen (Fl.Nr. 5726, 5686, 5675, 5637 und Wegegrundstücke 5672 und 5725 bis zu den nördlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 5686 und 5726 jeweils Gemarkung Tauberrettersheim) zu ändern.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 9 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2018.10.01/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 01.10.2018	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 12:26 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r